

022 - KIESGRUBE HINTERBURG-MÜLI- KUENZ

REKU AG, Chuenz, 6313 Edlibach T 041 757 61 62 M 079 340 71 13

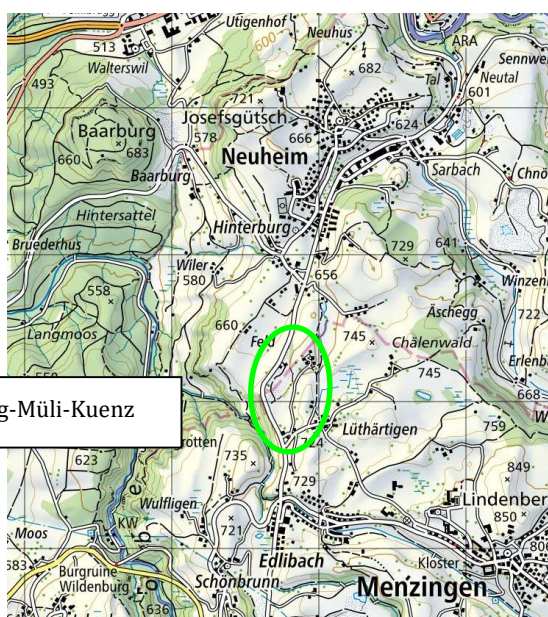
Luzern, 9. April 2024/Vepe

ARRONDIERUNG DES ABBAU- UND DEPONIEGEBIET: KONZEPT

1. Konzept: Arrondierung des Abbau- und Deponiegebietes

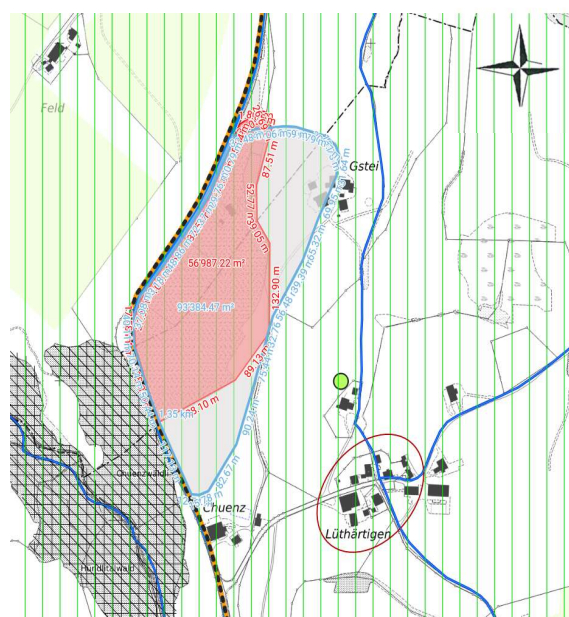
Im Gebiet Hinterburg-Müli-Kuenz in den Gemeinden Neuheim und Menzingen wird seit fast 100 Jahren Kies abgebaut mit anschliessender Auffüllung und Rekultivierung zu Landwirtschaftsflächen. Ab den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgte der Abbau kommerziell. Der in Bearbeitung stehende Perimeter und der heutige Betrieb wurde vom Kanton Zug im Jahre 2003 genehmigt und etappenweise freigegeben. Im Jahre 2023 wurde die Etappe IV in Angriff genommen.

Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet Hinterburg-Müli-Kuenz als Abbau- und Rekultivierungsgebiet E11 ausgewiesen. Das hier aufgezeigte Konzept sieht vor, den Abbau- und Deponiebetrieb Richtung Süden fortzuführen. Der im Norden liegende Teil des Hofes „Gstei“ wird in absehbarer Zeit nicht rückgebaut werden können, weshalb dieser Teil zumindest mittelfristig für Abbau und als Deponieraum nicht zur Verfügung steht. Dieser Perimeter soll nach Süden umgelegt werden, was keine Vergrösserung des Perimeters im Richtplan bedingt sondern lediglich einer Arrondierung gleichkommt. Mit dieser Massnahme lässt sich der Kiesabbau und die Deponierung an diesem Ort mittelfristig sicherstellen und den bisher reibungslosen Betrieb über weitere Jahre aufrecht erhalten.



Hinterburg-Müli-Kuenz

Lage: Ausschnitt Landeskarte (kein Massstab)



Richtplan: (rot) ca. 57'000m² Nutzungszone Abbau- und Deponiezone; (blau) Richtplan ca. 94'000m²

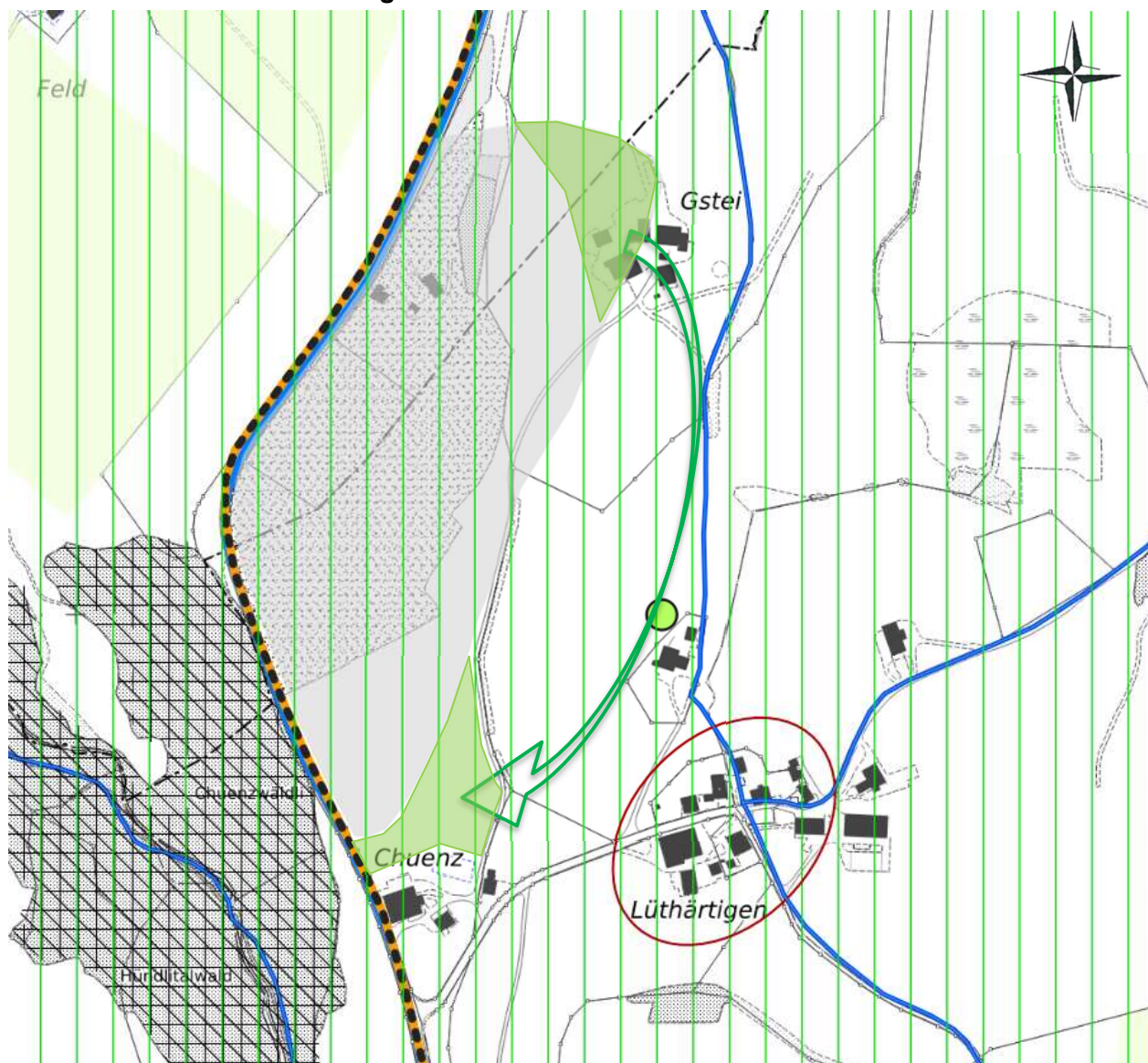
2. Argumente für diese Arrondierung

Wir beurteilen diese Arrondierung des Kiesabbau- und Deponiegebietes Hinterburg-Müli-Kuenz als sinnvolle Anpassung aus folgenden Überlegungen:

- Mit der Verlegung des Abbaubereiches nach Süden können Kiesreserven mittelfristig erschlossen werden.
- Es steht wiederum ein entsprechendes Deponievolumen zur Verfügung.
- Es handelt sich um eine relativ kleine Anpassung des Richtplanes.
- Die Erweiterung baut auf einem bestehenden und problemlos funktionierenden Betrieb auf. Es bedarf keiner neuen Infrastrukturbauten.
- Arbeitsplätze können über weitere Jahre erhalten bleiben.

- Es wird Abbau- und Deponieraum **innerhalb** des Kantons Zug in der Nähe von Ortszentren mit reger Bautätigkeit geschaffen. Daraus ergeben sich weniger Immissionen als bei peripheren oder gar ausserkantonalen Anlagen.
- Das Gebiet liegt innerhalb eines bereits im Betrieb stehenden Kiesabbau- und Deponiegebiets. Das Gebiet schmiegt sich an den markanten Moränenhügel im Osten des Gebietes an und ist aus der Umgebung nur wenig einsehbar. Insbesondere wenn die Etappen III und IV rekultiviert sind, ist die Erweiterung «geschützt».
- Bei den in den letzten Jahren umgesetzten Erweiterungen haben sowohl die politischen Behörden (Standortgemeinden und Kantonale Stellen) wie auch die Interessenverbände die Vorhaben jeweils befürwortet und unterstützt. Im Zuge von Bewilligungsverfahren sind jeweils keine Einsprachen eingereicht worden. Der Betrieb ist politisch und gesellschaftlich allseits akzeptiert.
- Die dem heutigen Betrieb zugrunde liegenden Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie die jeweiligen Ergänzungen attestieren dem Standort und der Betreibergesellschaft einen aus Umweltsicht verträglichen Betrieb. Die Umsetzung wird jährlich von der „Fachgruppe Naturschutz“ überprüft. Beanstandungen gab es nie. Ebenfalls überprüft die FSKB jährlich den Betrieb.

3. Übersicht der Arrondierung



Richtplan: vorgeschlagene Arrondierung von ca. 7200m² in grün abgebildet.